

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Esperstedt

Bekanntmachung der Genehmigung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes – Windenergie der Gemeinde Esperstedt – Landkreis Saalekreis – durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Der mit Schreiben vom 10.12.2008 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigte Sachliche Teilflächennutzungsplan - Windenergie der Gemeinde Esperstedt mit Begründung und Anlagen wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der o. g. Sachliche Teilflächennutzungsplan kann im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude, Zi. 2 während folgender Dienststunden eingesehen werden:

Mo, Mi und Do von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Di von 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr von 9.00 – 12.00 Uhr

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht **innerhalb von zwei Jahren** seit Bekanntmachung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes - Windenergie schriftlich gegenüber der Gemeinde Esperstedt **unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts** geltend gemacht worden sind.


Pohl

Bürgermeister der Gemeinde Esperstedt

Esperstedt, 16.12.2008

